Leistungen der Unfall- Versicherung im Überblick	Unfall Premium GUB 2018	Fundstelle in den GUB 2018
Unfall und Unfallfolgen, z. B.		
Erfrieren	nur als Folge eines Unfall- ereignisses Invalidität Zusatzschutz: auch ohne Unfallereignis als Auslöser	A.1.3.1 GUB 2018
Sonnenbrände und Sonnenstiche	nur als Folge eines Unfall- ereignisses Invalidität Zusatzschutz: auch ohne Unfallereignis als Auslöser	A.1.3.1 GUB 2018 für Invalidität Zusatzschutz: A.1.3.2 GUB 2018
Erstickungstod	•	A.1.3 und A.1.4.3
Ertrinkungstod	•	A.1.3 und A.1.4.3
unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungsmittel-, Sauerstoffentzug	•	A.1.3
Schneiden von Nägeln, Hühner- augen oder Hornhaut		A.4.2.2
Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen	•	A.1.3
Krieg, innere Unruhen		
Passives Kriegsrisiko - Vorsorgedeckung	21 Tage inkl. Terroranschläge, die in Staaten ohne Kriegshandlungen verübt werden, aber in ursächli- chem Zusammenhang mit einem Krieg/Bürgerkrieg stehen	A.4.1.3
Innere Unruhen	•	A.4.1.2
Luftfahrtrisiken		
Führen von Luftfahrzeugen als Flugschüler (nicht als Pilot)	•	A.4.1.4
Passive Teilnahme an einem Tandemsprung beim Fallschirm- springen	•	A.4.1.4
Als Fluggast von Luftfahrzeugen ohne Motor, Motorseglern und Ultraleichtflugzeugen	•	A.4.1.4
Aktives Luftfahrtrisiko	0	A.7.9
Rennrisiken	-	A.4.1.5
Jedoch Fahrten zur Erzielung einer Durchschnittgeschwindigkeit wie z.B. Ballonverfolgungsfahrten, Orientierungsfahrten	inkl. Fahrtveranstaltungen und Übungsfahrten mit GoKarts	A.4.1.5
Infektionen		
Infektionskrankheiten	sofern Erreger durch Beschädigung der Haut oder Einspritzen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt sind	A.1.4.4
Wundstarrkrampf und Tollwut	•	A.1.4.4
Infektion durch Impfung gegen Insektenstichkrankheiten	•	A.1.4.4
Infektion durch Impfung gegen Infektionskrankheiten	•	A.1.4.4
Infektion durch geringfügige Hautverletzung	•	A.1.4.4
Allergische Reaktionen	als Folge eines Insektenstiches oder anderen Haut- bzw. Schleimhautverletzungen	A.1.4.4.2

Bewußtseinsstörungen		
Durch Alkohol	Beim Lenken eines KFZ bis unter 1,1 o/oo	A.4.1.1
Übermüdung	•	A.4.1.1
Durch Medikamente	● bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres, danach nur über CuraPlus	A.4.1.1.1 oder A.7.6.1 (= Baustein Cura Plus)
Durch Schlaganfall oder Herzinfarkt	● bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres, danach nur über CuraPlus	A.4.1.1.2 oder A.7.6.1 (= Baustein Cura Plus)
Durch epileptische Anfälle/ Krampfanfälle	● bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres, danach nur über CuraPlus	A.4.1.1.2 oder A.7.6.1 (= Baustein Cura Plus)
durch Herz- und Kreislaufstörungen	O Invalidität Zusatzschutz	A.4.1.1.3
Erweiterung des Unfallbegriffs		
Krebserkrankung	-	
Eigenbewegung	● bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres, danach nur über CuraPlus	A.1.4.1.2 oder A.7.6.1 (= Baustein Cura Plus)
Infektionen ohne Beschädigung der Haut oder Einspritzen in Auge, Mund oder Nase	€ für eine abschließende Aufzählung definierter Infektionskrankheiten	A.1.4.4.1
Erhöhte Kraftanstrengung		
Gliedmaßen und Wirbelsäule	◆ Verrenkung von Gelenken Zerrrung/Reißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln	A.1.4.1
Bauch-/Unterleibsbrüche	•	A.1.4.1.1
Knochenbrüche	• Im Rahmen der Eigenbewegung!	A.1.4.1.2
Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen	● auch künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen	A.1.4.5
Tauchschäden	•	A.1.4.3
Psychische u. nervöse Störungen infolge Unfall	sofern durch eine unfallbeding- te organische Verletzung des Nervensystems oder neu ent- standene Epilepsie bedingt	A.4.2.1.1
Vergiftungen		
Gase/ Dämpfe	Einwirkung über mehrere Stunden ohne Berufs-Gewerbe- krankheiten	A.1.4.2
Vergiftungen durch Verwechslung mit Nahrungsmitteln	•	A.1.4.6.1
Nahrungsmittelvergiftung	•	A.1.4.6
Vergiftung bei Kindern infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	•	A.1.4.6
Vergiftung bei Erwachsenen infol- ge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	•	A.1.4.6.2

Invalidität		
Fristen Invalidität		
Eintritt der Invalidität	innerhalb von 21 Monaten bei Infektionen innerhalb von 3 Jahren	A.2.1.1.2 bzw. A.1.4.4 (bei Infektionen)
Feststellung der Invalidität	innerhalb von 27 Monaten bei Infektionen innerhalb von 3 Jahren	A.2.1.1.2 bzw. A.1.4.4 (bei Infektionen)
Geltendmachung der Invalidität	innerhalb von 27 Monaten bei Infektionen innerhalb von 3 Jahren und 3 Monaten	A.2.1.1.2 bzw. A.1.4.4 (bei Infektionen)
Neubemessung der Invalidität	VN und VR: bis 3 Jahre nach Unfalleintritt bei Infektionen bis 4 Jahre nach ärztl. Feststellung	B.5.5 bzw. A.1.4.4 (bei Infektionen)
Keine Invaliditätsleistung bei unfallbedingtem Tod	12 Monate	A.2.1.1.4
Mitwirkungsanteil	50% Invalidität Zusatzschutz: 100%	A.5
Progression	o 350%, 600%	A.7.1.1 bzw. A.7.1.2
Gliedertaxe: Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit		
Verbesserte Gliedertaxe	•	A.2.1.2.2.1
Todesfallleistung		
Todesfallleistung bei Verschollenheit	•	A.2.5.1
Totgeburt	Bis 5.000 EUR sofern die Totgeburt Unfallfolge einer versicherten Person ist	A.2.22
Fristen Todesfall		
Ableben infolge Unfall	innerhalb von 12 Monaten	A.2.5.1
Geltendmachung	innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis vom Unfalltod	B.3.5
Unfall-Invaliditätsrente	o ab 50% Invalidität	
Leistung bei unfallbedingtem Tod	innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall: keine Renten- leistung danach: bis zum Ablauf des Monats, in dem die VP verstorben ist	A.7.2.1 (Unfall-Invaliditätsrente lebenslang) bzw. A.7.2.2 (Unfall-Invaliditätsrente bis 67)
Leistung bei Tod aus unfallfremder Ursache	fünfjährige Rentengarantie- laufzeit: (ab Entstehen der Leistungspflicht)	A.7.2.1 (Unfall-Invaliditätsrente lebenslang) bzw. A.7.2.2 (Unfall-Invaliditätsrente bis 67)
Tagegelder		
Krankenhaustagegeld	o bis 3 Jahre über das 3. Jahr hinaus, wenn Osteosynthese- material entfernt wird	A.2.3.2 (bei Unfall Basis) bzw. A.2.3.2.1 (bei Unfall Plus und Unfall Premium)
KHT bei ambulanter OP	KHT für 3 Tage	A.2.3.2
Doppeltes KHT im Ausland	● max. für 21 Tage	A.2.3.2.2
KHT in gemischten Instituten bei Notfalleinweisung	•	A.2.3.1
KHT im Sanatorium im Anschluss an KH-Aufenthalt (Anschlussheil- behandlung)	sofern innerhalb von 21 Tagen an den KH-Aufenthalt anschließend	A.2.3.1
Genesungsgeld	o 1 500. Tag 100 %	A.2.4.2
Tagegeld	O für die Dauer der ärztl. Behandlung, max. für 1 Jahr vom Unfalltag	A.2.2

TG Pflichtgefühl	•	A.2.2.1
Koma-/Pflegegeld	20 EUR pro Tag, max. 30 Tage	A.2.16
Gipsgeld	KHT für 3 Tage	A.2.3.1.1
Haushaltshilfe	50 Euro / Tag, max. 2.500 Euro sofern unter- haltsberechtigtes Kind unter 15 Jahren zu versorgen ist	A.2.18
Übernahme von Kosten		
Bergungskosten	Bis 50.000 EUR	A.2.6
Kosten für Dekompressions- kammer bei tauchtypischen Gesundheitsschäden	Bis 15.000 EUR	A.1.4.3.1
Kosmetische Operationen	Bis 50.000 EUR	A.2.7
Krebsbedingte Brust-OP	Bis 5.000 EUR im Rahmen der VSu für kosmetische Operationen Wartezeit: 3 Monate bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres.	A.2.8
Zahnersatz		
Natürliche Zähne	Bis 50.000 EUR im Rahmen der VSu für kosmetische Operationen Schneide-, Eck- und Backenzähne.	A.2.9 (bei Schneide- und Eckzähnen) bzw. A.2.10 (bei Backenzähnen)
Zerstörung von Zahnersatz (z. B. Brücke, Krone, Stiftzähne, Gebiss, Zahnimplantat)	Bis 2.500 EUR im Rahmen der VSu für kosmetische Operationen	A.2.11
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen	Bis 10.000 EUR sofern der Invaliditätsgrad mindestens 50% beträgt	A.2.19
Umbau der Wohnung	im Rahmen der VSu für behinderungsbedingte Mehrauf- wendungen	A.2.19
Umzugskosten	im Rahmen der VSu für behinderungsbedingte Mehrauf- wendungen	A.2.19
Umbau des Kfz	im Rahmen der VSu für behinderungsbedingte Mehrauf- wendungen	A.2.19
Medizinische Hilfsmittel/ Prothesen	im Rahmen der VSu für behinderungsbedingte Mehrauf- wendungen	A.2.19
Umschulungsmaßnahmen	im Rahmen der VSu für behinderungsbedingte Mehrauf- wendungen	A.2.19
Anschaffung oder Umbau von Geräten für Sport- und Freizeit- aktivitäten	O Invalidität Zusatzschutz: im Rahmen der VSu für behinderungsbedingte Mehraufwendungen	A.2.19.1
Psychologische Soforthilfe/Betreu- ung	• nach räuberischem Überfall oder Geiselnahme Kosten für die ersten 10 Sitzungen	A.2.20
Reha-Beihilfe		
Reha-Beihilfe	Bis 1.000 EUR sofern für mindestens 3 Wochen (zusammenhängender Zeitraum) eine stationäre Reha- Maßnahme durchgeführt wurde	A.2.17

• = Versichert

Kinderunfallversicherung		
Rooming-In	1. bis 10. Übemachtung: je 30 EUR ab der 11. Übemachtung: je 15 EUR nur bei Unfall des Kindes vor Vollen- dung des 12. Lebensjahres	A.3.3
Extra Todesfallleistung für Vollwaisen	doppelte der je Elternteil vereinbarten Todesfallsumme, max. jedoch 50.000 EUR zusätzlich je Elternteil	A.3.5
Vollwaisenrente	O Bis 1.000 EUR Kinder Zusatzschutz Rente pro Monat bis zur auf die Vollendung des 18. Lebens- jahres folgende Hauptfälligkeit sofern beide oder der zuletzt verbliebene Elternteil durch einen Unfall zu Tode kamen	A.2.14
Betreuungsrente	O Bis 1.000 EUR Kinder Zusatzschutz Rente je Monat, max. 6 Monate bei Unfall des versicherten Kindes oder einer versicherten Erziehungsperson mit mind. vierwöchiger Arbeits-/Leistungs- unfähigkeit	A.2.13
Unerlaubtes Fahren eines PKW (Minderjährige)	O Kinder Zusatzschutz	A.4.1.2.1
Unfälle Minderjähriger beim Umgang mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern	O Kinder Zusatzschutz	A.4.1.2.2
Nachhilfegeld für Kinder unter 18/ Schulausfallgeld	Bis 50 EUR pro Tag, max. 50 Schultage	A.2.15
Zahnspangenersatz	O Bis 2,500 EUR Kinder Zusatzschutz Operationen sofern bei einem Unfall Zähne oder Lippen gemeinsam mit der Zahnspange geschädigt wurden	A.2.12
Vorausleistungen		
Vorschuss bei schwerwiegender Verletzung		
Vorschussleistung	40 % der zu erwartenden Invaliditäts- leistung, bei akuter Lebensge- fahr max. Todesfalleistung	B.5.4
Voraussetzung für den Vorschuss	mind. 40% zu erwartender Invaliditätsgrad	B.5.4
Vorsorge/Sonderleistungen im Vers	icherungsfall	
Rehamanagement	•	A.2.21
Einschluss von Neugeborenen	Bis 30.000 EUR Invaliditätssumme, 5.000 EUR Todesfallsumme bis zur nächsten Stammfälligkeit. Auch Adoptivkinder, Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner	A.3.2
Weiterführung bei Tod des VN/ mitversicherten Lebenspartners	• bis zur nächsten Hauptfälligkeit	A.3.1

Enkelvorsorge	O CuraPlus für VP ab Vollendung des 67. Lebensjahres: Unfall von Enkeln in der Obhut der Großeltern 50.000 EUR Invaliditäts- und 5.000 EUR Todesfallleistung	A.7.6.1
Weiterführung der Kinder- unfallvers. bei Tod des VN	bis zum Ende des Versiche- rungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet	A.3.4
Helmklausel	Bis 10.000 EUR zusätzliche Invaliditätsleistung bei Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades, sofern bei definierten Sportarten ein geeigeter Helm getragen wurde	A.3.6
Versicherungsschutz für Lebensretter	Bis 25.000 EUR für Invalidität und Unfalltod	A.3.7
Erholungsleistung	Bis 500 EUR bei mehr als 6-wöchiger all- gemeiner Leistungsunfähigkeit	A.2.23
Obliegenheiten		
Berufsänderung		
Kurfristige Sondergefahren	•	B.1.4
Verzicht auf automatische Sum- menreduzierung bei Nichtanzeige	•	B.1.3
Geringfügigkeit von Verletzungen	•	B.3.1

ullet = Versichert ullet = versicherbar (ggfls. über Klausel) ullet = Nicht versichert